

Kommission nach § 80 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Mitglieder
der Kommission nach § 80 SGB XII



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
Kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@Kommissionen-sachsen.de)

Datum: 03.06.2025

Rundschreiben Nr. 2 - 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuelle Beschlussfassung der Kommission nach § 80 SGB XII.

Festlegung der Umlagen für die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen 2025

Die Mitglieder der Kommission SGB XII beschließen,
dass die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen entsprechend § 9 (3) der Geschäftsordnung Kommission gemäß Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII 2025 mit einem einheitliche Umlagebetrag in Höhe von 25 € je Einrichtung erfolgt.

Die Umlage wird für den Zeitraum 01.01.25 bis 31.12.2025 berechnet.
Der Umlagebetrag wird den Einrichtungen durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. direkt in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rotraud Kießling
Vorsitzende der Kommission nach § 80 SGB XII